

Private Clients: Unsere Expertise

Private Clients

Das Private Client Team ist spezialisiert auf die Vermögens- und Nachfolgeplanung. Wir beraten Privatkunden, Unternehmerfamilien, ihre Berater und Family Offices interdisziplinär zu allen Rechts- und Steuerfragen, die sich bei der nationalen und grenzüberschreitenden Vermögens- und Nachfolgeplanung stellen. Als strategische Berater verbinden wir langjährige Erfahrung, Expertise und internationale Präsenz.

Zu den Schwerpunkten unserer Beratung gehört die maßgeschneiderte und steueroptimierte **Nachfolgeplanung** und die **Nachlassabwicklung**. Wir beraten Sie zum Beispiel zu Testamenten, Erbverträgen, Pflichtteilsgestaltungen und Schenkungen. Als Familienunternehmer unterstützen wir Sie bei der Unternehmensnachfolge und Notfallvorsorge.

Im Rahmen der **Vermögensplanung** sind wir bei allen Fragen rund um die Organisation und strategische Gestaltung Ihres Vermögens an Ihrer Seite. Wir sind unter anderem spezialisiert auf Eheverträge, **Vermögensstrukturierungen** (zum Beispiel im Rahmen eines Familienpools), Familienverfassungen und Family Offices. Unser Fachwissen steht Ihnen bei jeder Ihrer vermögensrelevanten Entscheidungen zur Verfügung, etwa wenn Sie eine Investition planen oder Ihren Wohnsitz in ein anderes Land verlegen möchten.

Unsere Mandatsbeziehungen sind von großem Vertrauen geprägt. Wir entwickeln wirtschaftliche und nachhaltige Lösungen mit dem nötigen Fingerspitzengefühl für Ihre persönlichen und familiären Anforderungen.

Das Private Clients Team ist auch mit den besonderen Herausforderungen familiärer Konflikte vertraut. Nötigenfalls vertreten wir Sie vor Gerichten, Schiedsgerichten und Behörden.

Rankings





Vermögens- und Nachfolgeplanung

Unsere Mandanten möchten darüber bestimmen, wer langfristig an ihrem Vermögen partizipiert. Häufig beabsichtigen sie ein **Familienvermögen** zu sichern, möchten ein **Familienunternehmen** bewahren oder ihre Familie über mehrere Generationen hinweg versorgt wissen.

Wir unterstützen Sie bei der langfristigen Weitergabe Ihres Vermögens mit unserer Expertise im Erb-, Güter-, Steuer-, Immobilien- und Gesellschaftsrecht.

Ein Schwerpunkt unserer Beratung ist die **Unternehmensnachfolge**, für die wir Konzepte erarbeiten und mit unseren Mandanten umsetzen.

Unternehmer entscheiden sich oft dazu, eine **Stiftung** zu gründen. Unsere Stiftungsexperten beraten Sie sowohl zur Auswahl des passenden Stiftungsmodells als auch zum Tagesgeschäft.

Zu unserem Leistungsspektrum gehören

- Testamente, Erbverträge und Pflichtteilsgestaltungen, die Ihre Vorstellungen bestmöglich umsetzen,
- Konzepte für die lebzeitige Vermögensweitergabe, beispielsweise für Schenkungen oder die Gründung eines Familienpools,
- maßgeschneiderte Eheverträge, mit denen Sie die Regeln für Ihr Vermögen festhalten, möglicherweise in Abstimmung mit einem Gesellschaftsvertrag,
- Unterstützung bei Familienstiftungen, gemeinnützigen Stiftungen oder einem Trust,
- gesellschaftsrechtliche Nachfolgekonzepte,
- Nachlassabwicklung und Testamentsvollstreckung, damit Ihre letztwillige Verfügung bestmöglich und rechtsgemäß umgesetzt wird und kein Streit entsteht.



Besonders wichtig ist die Vermögens- und Nachfolgeplanung, wenn Ihr Alltag Berührungspunkte mit mehreren Staaten hat. Viele unserer Mandanten haben einen zweiten Wohnsitz im Ausland, Unternehmen oder Stiftungen in einem anderen Land, Familien mit unterschiedlichen Nationalitäten oder einen Ehepartner mit einer anderen Staatsangehörigkeit.

Für unser Private Clients Team gehört die internationale Vermögens- und Nachfolgeplanung zur täglichen Arbeit. Wir sind auf die länderübergreifende Beratung spezialisiert und finden für Sie international abgestimmte Lösungen.



Stiftungen



Mit Hilfe von Stiftungen können Sie Ihr Unternehmen und Vermögen über Generationen hinweg sichern. Stiftungen schützen zum Beispiel vor der Zersplitterung des Vermögens durch Erbgänge oder Scheidungsfolgen.

Unternehmerfamilien, Privatpersonen und Family Offices unterstützen wir bei der Konzeption individueller Stiftungslösungen. Wir gestalten für Sie zum Beispiel **unternehmensverbundene Stiftungen** oder **Stiftungen von Todes wegen**. Regelmäßig beraten wir unsere Mandanten auch zu ausländischen Stiftungsformen und **Trusts**.

Bestehende Stiftungen beraten wir zu allen laufenden rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen. Wir unterstützen Sie etwa beim Stiftungsmanagement oder bei dem Entwurf von Stiftungsdokumenten wie Geschäftsordnungen oder Vermögensanlagerichtlinien. Zudem vertreten wir Sie gegenüber der Stiftungsaufsicht und vor Finanzbehörden zu allen Fragen des Gemeinnützigkeits- und Steuerrechts.

Wir beraten Sie auch bei der Planung Ihrer karitativen Aktivitäten. Dazu suchen und überprüfen wir Wohltätigkeitsorganisationen, die zu Ihren Zielen passen. Alternativ unterstützt Sie unser Private Clients Team bei der Gründung einer gemeinnützigen Stiftung oder Non-Profit-Organisation.



Vorsorge für den Notfall

Mit einer vorausschauenden Notfallplanung treffen Sie Vorsorge für den Fall, dass Sie wegen eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung nicht mehr in der Lage sind, selbstständig Entscheidungen zu persönlichen oder finanziellen Fragen zu treffen.

Im privaten Bereich und für Ihr Unternehmen ist es wichtig, dass Ihre Vertretung klar geregelt ist und in Ihrem Sinne gehandelt wird – bei alltäglichen Entscheidungen genauso wie bei medizinischen Eingriffen oder wichtigen Rechtsgeschäften.

Befindet sich Vermögen im Ausland oder halten sich Familienmitglieder in einem anderen Staat auf, berücksichtigen wir bei der Notfallplanung die rechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder.

Wir entwerfen für Sie

- **Patientenverfügungen,**
- **Generalvollmachten,**
- **Betreuungsvollmachten, Vorsorgevollmachten und -aufträge,**
- **Notfalltestamente,**
- **Sorgerechtsverfügungen für minderjährige Kinder,**
- **eine gesellschaftsrechtliche Notfallplanung.**



Für Familienunternehmen ist es existenzgefährdend, wenn Entscheidungsträger nicht für den Notfall vorsorgen. Fällt ein Gesellschafter länger aus, kann das die Handlungsfähigkeit des gesamten Unternehmens lähmen, weil es auf Gesellschafterebene oder in der Unternehmensleitung zum Stillstand kommt. Für Gesellschafter ist es daher besonders wichtig, eine Generalvollmacht zu erstellen und die Notfallplanung mit den Gesellschaftsverträgen abzustimmen.



Steuerberatung



Für Familienunternehmer ist es oft von großer Bedeutung, ihr Unternehmen für die nächste Generation zu erhalten und die Leitung des Unternehmens in geeigneten Händen zu wissen. Häufig soll der Übergang der unternehmerischen Verantwortung schrittweise erfolgen, beispielsweise mittels Schenkungen. Dabei ist die Schenkungsteuer ein wichtiges Thema. Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir maßgeschneiderte Verträge und Lösungen, die Konfliktpotential innerhalb der Familie ausräumen, aber auch steuerliche Gestaltungsspielräume optimal nutzen.

Bei der privaten Vermögens- und Nachfolgeplanung spielt die anfallende Steuer regelmäßig eine große Rolle. Unsere Steuerexperten entwickeln Konzepte, die steuerliche Gestaltungsspielräume nutzen und unnötige Risiken vermeiden. Wir beraten Sie zu allen Fragen des nationalen und internationalen Steuerrechts, damit Ihre Vorhaben einhergehen mit einer nachhaltigen Steuerplanung.

Unsere Steuerexperten beraten Sie beispielsweise

- zu Ihrer **Nachfolgeplanung**, insbesondere im Bereich der Schenkung- und Erbschaftsteuer,
- zu Steuerfragen im Rahmen der **Nachlassabwicklung**,
- zu steueroptimierten **Vermögensübertragungen** zu Lebzeiten,
- im Zusammenhang mit **Stiftungen und Trusts**,
- zu Doppelbesteuerungsabkommen und der **internationalen Steuerplanung**,
- zur **Vermeidung von steuerlichen Risiken** (zum Beispiel beim Wechsel des Wohnsitzes),
- in **Abgabenverfahren** und **finanzgerichtlichen Verfahren**.



Eheverträge

Eine optimale Vermögensplanung umfasst die Regelung der vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen Ehegatten. Auch bei der Nachfolgeplanung ist das Güterrecht der Ehegatten regelmäßig von entscheidender Bedeutung. Der Abschluss eines Ehevertrages kann den Handlungsspielraum für die gewünschte Vermögensnachfolge maßgeblich beeinflussen.

Ein Ehevertrag ist besonders zu empfehlen, wenn es internationale Berührungspunkte gibt – beispielsweise, wenn Ehegatten nach der Eheschließung keinen gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Staat haben oder in einen anderen Staat verziehen.

Zu unserem Leistungsspektrum gehören

- **Eheverträge** zur Gestaltung der vermögensrechtlichen Beziehungen von Ehegatten,
- Gestaltungsvorschläge zur **Harmonisierung** der nationalen und internationalen **güterrechtlichen und erbrechtlichen Vermögensnachfolge**.

Verträge in der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft

Häufig übernehmen unsere Mandanten für ihren Lebenspartner persönliche und finanzielle Verantwortung, ohne verheiratet zu sein. Für sie empfiehlt sich ein Vertrag zur Gestaltung der vermögensrechtlichen Beziehungen als Paar, insbesondere wenn der Alltag Bezug zu einem anderen Land hat.

Wir beraten Sie bei der Gestaltung des Vertrages, in dem Sie gemeinsam Regeln treffen für das Vermögen Ihrer Lebensgemeinschaft.

Außerdem unterstützen wir Sie bei der Klärung der Vertretungsbefugnisse bei medizinischen Notfällen.



Die Europäischen Güterrechtsverordnungen sehen vor, dass für Ehegatten grundsätzlich das Güterrecht des Staates Anwendung findet, in dem die Ehegatten bei der Heirat ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Europäische Erbrechtsverordnung erklärt hingegen für das Erbrecht, dass es auf das Recht des Staates ankommt, das am letzten gewöhnlichen Aufenthalt des Erblassers gilt. Sind die Ehegatten nach der Heirat umgezogen, ist es daher wichtig, das anwendbare Recht für die güterrechtlichen und erbrechtlichen Aspekte zu koordinieren (Rechtswahlberatung).



Family Office und Family Governance



Das Private Client Team unterstützt Sie auch bei Anlageentscheidungen. Wir beraten Sie in allen rechtlichen und administrativen Fragen, die bei substanziellen Investitionen auftreten. Wir bieten Ihnen umfassende rechtliche Beratung bei dem Erwerb von

- **Wertpapieren,**
- **Unternehmensbeteiligungen,**
- **Immobilien,**
- **Kunst,**
- **Yachten, Flugzeugen und Oldtimern.**

Viele unserer Privatkunden wirken mit anderen Familienmitgliedern zusammen, um ein Unternehmen zu führen oder das Familienvermögen zu fördern.

Wir unterstützen Sie bei der Organisation Ihrer Zusammenarbeit, erstellen beispielsweise Familienverfassungen oder begleiten Familiensitzungen.

Das Familienvermögen ist oft in einem Family Office organisiert. Wir beraten Privatkunden und Family Offices bei der Gründung und der strategischen Ausrichtung. Zudem helfen wir dabei, die regulatorischen Anforderungen an Ihr Family Office zu ermitteln und zu erfüllen.

Wir beraten Sie zu

- Nachfolge- und **Nachlassplanung,**
- **Abwicklung von Erbfällen,**
- Steuerplanung und **Steueroptimierung,**
- **Vermögensstrukturierungen**, zum Beispiel mit Trusts oder Stiftungen,
- **Administration**, Dokumentation sowie Reporting und Controlling,
- **Familienverfassungen** und Organisation von Familiensitzungen,
- **Bankbeziehungen** und **Fondsstrukturen.**



Beratung bei Konflikten

Innerhalb einer Familie kann es zu emotional herausfordernden Konflikten kommen.

Im Rahmen der Nachfolgeplanung können wir mit Ihnen Konzepte erarbeiten, die solche Konflikte vermeiden.

Im Konfliktfall unterstützen wir Sie bei der **zielgerichteten Streitbeilegung**. Unser Private Client Team ist mit den besonderen Schwierigkeiten eines familiären Konflikts vertraut. Wir stehen Ihnen insbesondere im Rahmen von **außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen** oder **Mediationsverfahren** zur Seite.

Lässt sich eine streitige Auseinandersetzung nicht vermeiden, vertreten wir Sie auch vor Gerichten, Schiedsgerichten und Behörden. Wir verfügen über Jahrzehntelange Erfahrung bei der Vertretung von Mandanten in **streitigen Auseinandersetzungen**, insbesondere bei erbrechtlichen Konflikten.



Um Streit zwischen den Erben zu vermeiden, wird in Testamenten oft eine **Testamentsvollstreckung** angeordnet.

Das Amt des Testamentsvollstreckers kann im Einzelfall mit besonderen Herausforderungen verbunden sein. Wir beraten Sie als Testamentsvollstrecker zu Ihren Aufgaben und vertreten Sie im Konfliktfall vor Gerichten. Dabei profitieren Sie von unserer Erfahrung. Wir übernehmen auch selbst oft das Amt des Testamentsvollstreckers.



Internationalität



Ein Umzug in ein anderes Land und Wohnsitze in unterschiedlichen Staaten erhöhen die rechtliche Komplexität der Vermögens- und Nachfolgeplanung und ihre steuerrechtlichen Folgen. Wir beraten auf Basis der Rechtsordnungen, auf die es für Sie und Ihre Vertrauten ankommt.

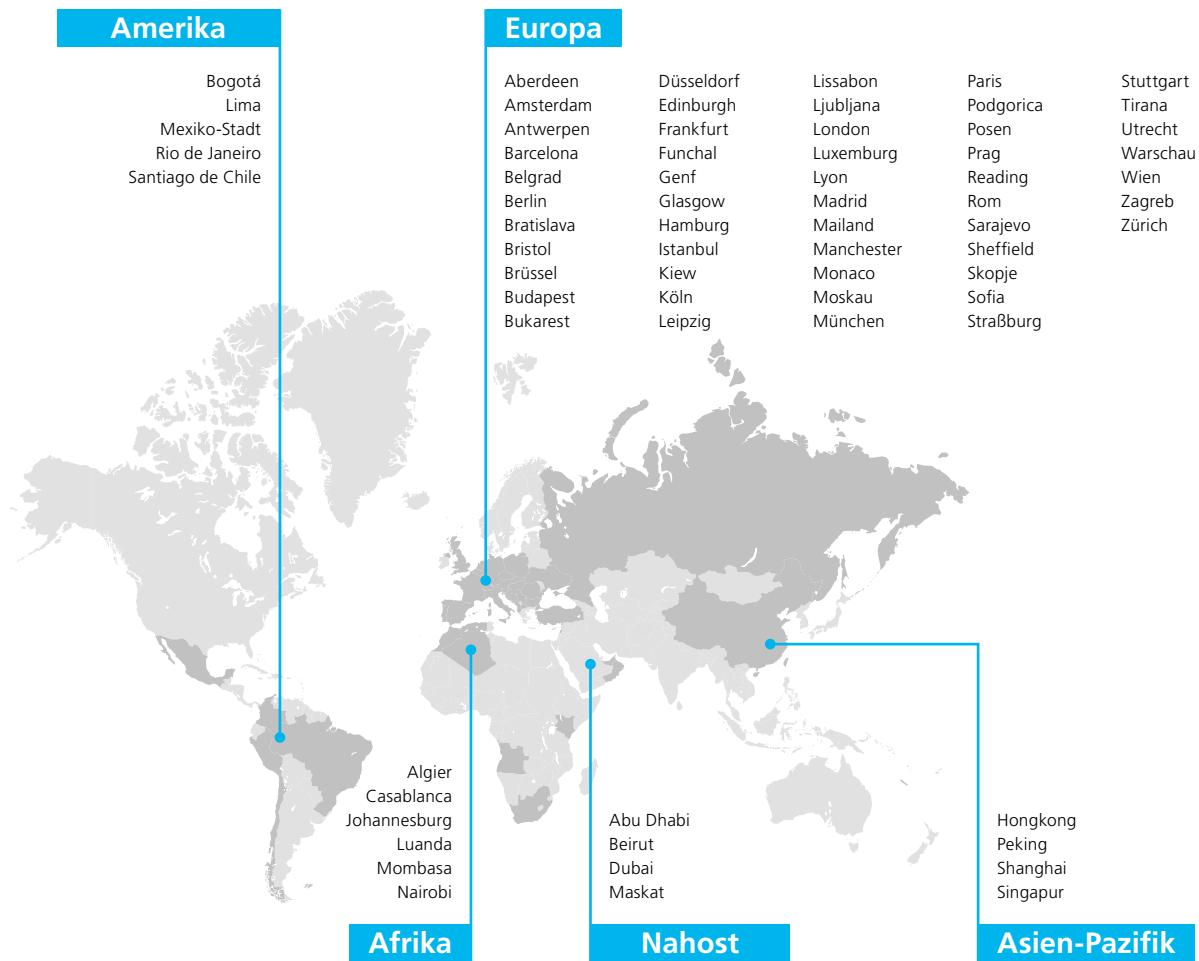
Unser Private Clients Team ist auf die Rechtsordnungen vieler verschiedener Staaten spezialisiert und berät täglich zu internationalen Sachverhalten.

Wir begleiten Sie insbesondere bei

- der grenzüberschreitenden **Verlegung ihres Wohnsitzes**,
- **Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen**,
- Staatsbürgerschaftsfragen sowie **Ein- und Ausbürgerungen**,
- **Vermögenstransfers**,
- dem **Immobilienverkauf**.



Wo Sie uns finden



CMS Law-Now™

Ihr kostenloser Online-Informationsservice für juristische Fragen.

Ein Abonnement für juristische Artikel über verschiedene Themen, die Sie per E-Mail erhalten.
cms-lawnow.com

Diese Veröffentlichung dient lediglich der allgemeinen Information und ist nicht als Rechts- oder sonstige Fachberatung zu sehen. Sie wurde in Zusammenarbeit mit Anwälten vor Ort erstellt.

CMS Legal Services EEIG („CMS EEIG“) ist eine Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV), die für die Organisation der unabhängigen Mitgliedssozietäten zuständig ist. CMS EEIG ist nicht für Mandanten tätig. Mandanten werden ausschließlich von den Mitgliedssozietäten in den jeweiligen Ländern betreut. CMS EEIG und deren Mitgliedssozietäten sind rechtlich eigenständig und unabhängig. Keine Mitgliedssozietät ist dazu berechtigt, im Namen einer anderen Mitgliedssozietät Verpflichtungen einzugehen. CMS EEIG und die einzelnen Mitgliedssozietäten haften jeweils ausschließlich für eigene Handlungen und Unterlassungen. Eine gegenseitige Haftung besteht nicht. Der Markenname „CMS“ und die Bezeichnung „Sozietät“ können sich auf einzelne oder alle Mitgliedssozietäten oder deren Büros beziehen; für Einzelheiten sehen Sie bitte das Impressum auf cms.law.

CMS-Büros und verbundene Büros:

Aberdeen, Abu Dhabi, Algier, Amsterdam, Antwerpen, Barcelona, Beirut, Belgrad, Berlin, Bogotá, Bratislava, Bristol, Brüssel, Budapest, Bukarest, Casablanca, Dubai, Düsseldorf, Edinburgh, Frankfurt am Main, Funchal, Genf, Glasgow, Hamburg, Hongkong, Istanbul, Johannesburg, Kiew, Köln, Leipzig, Lima, Lissabon, Ljubljana, London, Luanda, Luxemburg, Lyon, Madrid, Mailand, Manchester, Maskat, Mexiko-Stadt, Mombasa, Monaco, Moskau, München, Nairobi, Paris, Peking, Podgorica, Posen, Prag, Reading, Rio de Janeiro, Rom, Santiago de Chile, Sarajevo, Shanghai, Sheffield, Singapur, Skopje, Sofia, Straßburg, Stuttgart, Tirana, Utrecht, Warschau, Wien, Zagreb und Zürich.